

10.10.2023

DOPPELHAUSHALT	2024/2025
ANTRAG	DHH/2023/2009

Übernachtungssteuer einführen

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 127	▶ 2000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 61 6110 6110-200					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2024	2025	2026	2027	2028
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

▶ Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
▶ bitte Zuschussempfänger eintragen
▶ Sachverhalt Begründung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Karlsruhe führt eine Satzung zur Erhebung einer Übernachtungssteuer zum 1.1. 2025 ein mit folgenden Rahmenbedingungen:

a. Gegenstand der Übernachtungssteuer ist der Aufwand des Beherbergungsgastes für die Möglichkeit einer entgeltlichen privaten oder beruflichen Übernachtung in einem Beherbergungsbetrieb (Hotel, Gasthof, Pension, Privatzimmer, Jugendherberge, Ferienwohnung, Motel, Camping- und Reisemobilplatz und ähnliche Einrichtungen), der gegen Entgelt eine Beherbergungsmöglichkeit zur Verfügung stellt;

b. Bemessungsgrundlage ist der vom Gast für die Beherbergung aufgewendete Betrag (ohne Mehrwertsteuer).

c. Die Übernachtungssteuer beträgt 5 vom Hundert der Bemessungsgrundlage.

Die Verwaltung beziffert entsprechende zusätzliche erwartbare Steuereinnahmen sowie die dafür notwendigen Personalaufwendungen und Sachkosten zur Abwicklung der Übernachtungssteuer und stellt diese in den Haushalt ein.

Begründung:

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungskonformität der Übernachtungssteuer, bzw. "Bettensteuer", ist nun der Weg frei für die Einführung in Karlsruhe. Auch wurde es seitens des Verfassungsgerichts erlaubt die Übernachtungssteuer auch auf berufliche Übernachtungen anzuwenden. Daher beantragen wir als LINKE erneut die Einführung der Übernachtungssteuer.

Bisher haben Karlsruher Bürger*innen allein die Kosten der Infrastruktur sowie für Angebote z.B. im Kulturbereich in Karlsruhe getragen und finanziell unterstützt. Dabei profitieren viele Tourist*innen im Verlauf des Jahres von dieser Infrastruktur und nutzen diese teilweise völlig kostenfrei. Mit der Übernachtungssteuer können Tourist*innen mit einem kleinen Beitrag an der Finanzierung und Erhalt dieser Infrastruktur und Angebote beteiligt werden, um sie auch in der Zukunft in einem attraktiven Zustand zu behalten. Der kleinen Summe für die einzelne Übernachtung steht über die Jahre beträchtliche Einnahme gegenüber - beispielsweise hat Freiburg seit 2014 knapp 20 Mio. € eingenommen.

Auch für Karlsruhe kann eine nicht unwesentliche Summe erwartet werden. Diese soll u.a. für die notwendige Unterstützung der freien Kulturinstitutionen in Karlsruhe verwendet werden.

Unterzeichnet von:

Lukas Arslan

Mathilde Göttel

Karin Binder